

DStGB DOKUMENTATION N° 10



Deutscher Städte-
und Gemeindebund

in Zusammenarbeit mit
dem BdB



Bund deutscher
Baumschulen e.V.

„Jahrtausend- Alleen“ für Bürger und Umwelt



Pflanzaktion der Städte und
Gemeinden zur
Jahrtausendwende

Verlagsbeilage
„Stadt und Gemeinde
INTERAKTIV“
Ausgabe 10-11/99

Grußwort des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, zur Übernahme der Schirmherrschaft für die Aktion „Jahrtausend-Alleen“ für Bürger und Umwelt

Gerne habe ich im Rahmen der Aktion „Jahrtausend-Alleen“ für Bürger und Umwelt die Schirmherrschaft übernommen, um dem Projekt eine breite Anstoßwirkung verleihen zu können.

Ich begrüße die Initiative des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Bundesverbandes deutscher Baumschulen, die Jahrtausendwende und das Jahr 2000 zum Anlass zu nehmen, bei den Bürgerinnen und Bürgern die historische und symbolische Bedeutung von Alleen zur Verbesserung der Umwelt wieder in Erinnerung zu rufen.

Bereits im vergangenen Jahrhundert wurden die Straßenränder zum Gegenstand einer aktiven Landschaftsgestaltung. Durch die Bepflanzung der Straßen mit beidseitigen Baumreihen entstand ein Netz von Alleen, das viele tausend Kilometer umfasste. Überwiegend in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts angelegt, zeigen viele Alleen heute ein stattliches Erscheinungsbild und sind in ihrer prägnanten Darstellung eine deutliche Gliederung in der häufig ausgeräumten Landschaft.

Die Bepflanzung der Straßen und Alleen ist die visuell am besten wahrnehmbare Form landwirtschaftlicher Gestaltung in historischer Zeit. Dies gilt für viele Länder Europas. Berühmt sind die Ulmenalleen in den Niederlanden und die Platanenalleen in Frankreich. In Deutschland sind die Alleen vor allem in den östlichen Ländern, insbesondere in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, noch weitgehend erhalten. Dass hier noch so viele schöne Alleen vorhanden sind, ist sehr oft auf den Einsatz von Bürgergruppen zurückzuführen.

Leider fielen die Alleen im Laufe der Zeit mehr und mehr dem ansteigenden Straßenverkehr und dem damit verbundenen Ausbau der Straßen zum Opfer. Seit den 60er Jahren müssen Alleen der Straßenverbreiterung oder aus Gründen der Verkehrssicherheit weichen.

Der Schutz und die Pflege des Kulturgutes Alleen ist dringlicher denn je. Dabei scheint ihr Wert für touristische Zwecke, etwa für Formen des sanften Reisens, noch gar nicht richtig erkannt worden zu sein.

Es ist zu wünschen, dass die Gemeinden und ihre Bewohner Natur- und Umweltschutz noch mehr als bisher als ihre ureigenste Aufgabe ansehen. Die Pflanzaktion der Städte und Gemeinden zur Jahrtausendwende wird sicherlich zu einem grüneren Deutschland beitragen und das Interesse der Öffentlichkeit für die Einbindung von Siedlungen in die Kulturlandschaft wecken. In diesem Sinne wünsche ich der Aktion viel Erfolg.



Jürgen Trittin
Bundesumweltminister



Warum Alleen zur Jahrtausendwende?

Die Jahrtausendwende nehmen der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) als Interessenvertretung von rund 14.000 Kommunen und der Bund deutscher Baumschulen e.V. (BdB) zum Anlass, bei den Städten und Gemeinden, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern die historische, kulturelle und landschaftsprägende Bedeutung von Alleen verstärkt in Erinnerung zu rufen. Hiervon ausgehend soll mit der gemeinsamen Aktion „Jahrtausend-Alleen“ des DStGB und des BdB ein Anstoß zur Neupflanzung von Alleen gegeben werden.

Insbesondere in den alten Bundesländern fielen Alleen in den 60er und 70er Jahren dem Leitbild der autogerechten Stadt und einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Menschen zum Opfer. In den letzten Jahren vorgenommene Neupflanzungen sowie auch das Erscheinungsbild von alten Alleen, wie der „Deutschen Alleestraße“, machen aber eines deutlich: Alleen prägen das Landschafts- und Stadtbild. Sie sind darüber hinaus ein kulturelles und geschichtliches Zeugnis der Region und der Kommunen. Alleen haben zudem eine hohe ökologische Bedeutung. Ihre Existenz verbessert die Luftqualität, spendet Schatten, bietet Windschutz und Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Gerade in den letzten Jahrzehnten hat die Mobilität unserer Gesellschaft enorm zugenommen. Die Pflanzung von Alleebäumen vermittelt daher mit ihrer ausstrahlenden Ruhe und Standfestigkeit bewusst einen Gegenpol. Die Übernahme von finanziellen und/oder ideellen Patenschaften ermöglicht es, Bürgerinnen und Bürger, aber auch örtliche Unternehmen, Vereine und Organisationen in die „Alleen-Aktion“ einzubeziehen.

Baumalleen, die in den nächsten Jahren gepflanzt werden, bestehen voraussichtlich für mehrere Jahrhunderte. Allen an der Pflanzaktion Beteiligten wird es daher durch eigenes Engagement möglich, einen sinnvollen Beitrag zur ökologischen Entwicklung zu leisten und damit die nachhaltige Entwicklung in den Städten und Gemeinden zu unterstützen.

Heribert Thallmair
Präsident DStGB

Fritz Moldenhauer
Präsident BdB

„Jahrtausend-Alleen“ für Bürger und Umwelt

A. Welche Zielsetzung verfolgt die Aktion „Jahrtausend-Alleen“?	5	8. Was beinhaltet die begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?	10
B. Empfehlungen zur Organisation der Alleenspflanzung in Städten und Gemeinden unter Beteiligung von Bürgern und Wirtschaft	5	a) Öffentlichkeitsarbeit durch die Kommune und die Verbände	10
I. Wie findet sich der geeignete Standort für die „Jahrtausend-Allee“ vor Ort?	5	b) Argumentationshilfen bei der Vermarktung der „Jahrtausend-Allee“	10
1. Vorbesprechung mit allen zuständigen Stellen am Runden Tisch	5	C. Empfehlungen zur fachgerechten Pflanzung einer Allee (BdB-Teil)	10
2. Themenschwerpunkte	5	I. Was ist bei der Anpflanzung der „Jahrtausend-Allee“ zu beachten?	10
a) Welche Alleinform ist die Richtige für die Kommune?	5	1. Worin unterscheidet sich der städtische / stadtnahe Standort von dem natürlichen / naturnahen Standort?	10
b) Welche Straßen und Wege kommen für die Pflanzung einer Allee in Betracht?	6	2. Was ist bei der Auswahl des Gehölzes für die Allee zu beachten?	10
c) Ist die bestehende kommunale Infrastruktur berücksichtigt?	6	a) Welche Bäume eignen sich als Straßenbäume?	10
d) Wie und wann soll die Pflanzaktion im Jahr 2000 durchgeführt werden?	6	b) Was sind die geltenden Qualitätskriterien für Gehölze?	11
II. Wie kann das Vorhaben „Jahrtausend-Allee“ am besten in die Tat umgesetzt werden?	6	c) Welche Bäume sind für den jeweiligen Standort geeignet?	11
1. Bildung einer Koordinierungsstelle vor Ort	6	3. Hinweise zum Einkauf von Gehölzen	12
2. Was ist bei der bau- und straßenrechtlichen Planung der Allee zu beachten?	6	4. Zeitpunktwahl und Vorgehensweise bei der Pflanzung	12
a) Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Gemeinde zur Pflanzung von Alleen	6	a) Allgemeine Hinweise zur Erhaltung der Qualität beim Transport	12
b) In welchen Fällen ist für die Alleenspflanzung die Durchführung eines förmlichen Planungsverfahrens notwendig?	7	b) Rechtzeitige Vorbereitung des Erdreiches	12
c) Planung als grünordnerische Maßnahme	7	c) Wann bietet sich die Pflanzung an?	12
d) Straßenverkehrstechnische Vorgaben für die Planung	8	d) Welche Abstände sind aus pflanztechnischer Sicht einzuhalten?	13
e) Kosten	8	II. Welche pflanztechnischen Aufgaben fallen beim weiteren Aufbau und für die Erhaltung der Allee an?	13
3. Wie sollte der Rat in die Vorbereitungen zur Aktion einbezogen werden?	8	1. Welche Pflegemaßnahmen sind durchzuführen?	13
4. Vorbereitung der landschaftsgärtnerischen Maßnahmen	8	2. Wie können die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden?	13
5. Was ist bei der Suche nach Baum-Paten zu beachten?	8	D. Wettbewerb „Jahrtausend-Alleen“	13
a) Wer eignet sich als finanzieller Baum-Pate?	8	I. Welche Kriterien werden vorrangig bewertet?	13
b) Wer eignet sich als ideeller Baum-Pate?	9	II. Wann und auf welche Weise wird die Preisverleihung stattfinden?	13
6. Welche zusätzlichen Anreize können helfen, Bürgerinnen und Bürger zur Mithilfe zu bewegen?	9	III. Wo können die Wettbewerbsunterlagen angefordert werden?	13
a) Suche nach einem Schirmherrn	9	E. Praktische Beispiele von Pflanzaktionen und Checkliste	14
b) Anmeldung des Projektes für den bundesweiten „Jahrtausend-Alleen“-Wettbewerb	9	I. Anschauungsbeispiele für Pflanzaktionen	14
c) Vergabe von „Alleen-Zertifikaten“ durch die Kommune	9	II. Checkliste	14
7. Was ist bei der Vorbereitung der Veranstaltungen zur „Jahrtausend-Allee“ im Jahr 2000 zu beachten?	9	F. Ausgewählte Literatur und Bezugsquellen	15
a) Auftaktveranstaltung in der Kommune	9		
b) Weiterführende Veranstaltungen im Jahr 2000	10		

A. Welche Zielsetzung verfolgt die Aktion „Jahrtausend-Alleen“?

Das Pflanzen von Bäumen gilt seit jeher als Symbol für Lebensmut und den Willen zur Gestaltung einer erfolgreichen Zukunft. Baumalleen - ein Großteil von ihnen entstand Ende des vergangenen Jahrhunderts - verkörpern einen zusätzlichen Aspekt. Denn Bäume am Straßenrand verbinden zweierlei: Sie sind ein Zeichen für das notwendige und wünschenswerte Miteinander von Natur und Fortschritt, von Beständigkeit und Mobilität.

In den 60er und 70er Jahren fielen zahlreiche Baumalleen insbesondere in den alten Bundesländern Straßenerweiterungen und anderen „autofreundlichen“ Maßnahmen zum Opfer. Viele dieser abgeholzten Alleen sind bis heute nicht wieder erneuert worden.

Mit unserer Aktion rufen wir Städte und Gemeinden auf, aus Anlass des Jahrtausend-Wechsels Alleen als dauerhafte Zeitzeugen zu pflanzen. Ziel ist es, verschwundene Alleen an ihren Platz zurückzubringen und die Anpflanzung neuer Alleen anzuregen.

In der Praxis scheitern Pflanzinitiativen jedoch oftmals an knappen Haushaltsmitteln der Kommunen. Deshalb will diese Aktion insbesondere dazu ermutigen, neue Wege zu beschreiten. Der Erfolg dieser Aktion hängt davon ab, ob es vor Ort in den Gemeinden gelingt, Bürger sowie örtliche Unternehmungen, Organisationen, Vereine oder Schulen zu überzeugen, dass in Gemeinschaftsarbeit gepflanzte Bäume sichtbare Zeichen einer nachhaltigen Naturschutzpolitik setzen.

Ebenso wie markante Einzelbäume stellen Alleen ein kulturelles und geschichtliches Zeugnis der Region und der Stadt dar. Mit ihrer Ausstrahlungskraft und ihrer ökologischen Bedeutung tragen sie dazu bei, die Wohn-, Lebens- und Umweltqualität unserer Städte und Gemeinden zu verbessern. Auf diese Weise verleihen Alleen ihrem Umfeld eine unverkennbare Identität. Mit jedem neugepflanzten Baum wird daher gleichzeitig auch ein Stück Lokalgeschichte geschrieben.

Die Aktion „Jahrtausend-Alleen“ wird während des Jahres 2000 von einem bundesweiten Wettbewerb begleitet mit dem Ziel, besonders gelungene Alleenanpflanzungen zu prämiieren.

Die vorliegende Dokumentation versteht sich als Handlungsanleitung und Wegweiser für eine erfolgreiche Durchführung von Alleenanpflanzungen. Sie besteht u.a. aus zwei Hauptteilen: Unter B. finden sich allgemein gehaltene Erläuterungen aus kommunaler Sicht (Verfasser: DStGB), unter C. Hilfestellungen zur Durchführung der Aktion aus pflanztechnischer Sicht. Die darin aufgeführten Empfehlungen erstellte der BdB in Anlehnung an typische Fragen von Kommunen, die sich mit der Pflanzung von Baumalleen bisher nicht befasst haben.

B. Empfehlungen zur Organisation der Alleenanpflanzung in Städten und Gemeinden unter Beteiligung von Bürgern und Wirtschaft

Baumalleen sind in einer Vielzahl von Variationen denkbar. Nach P. Jordan („Handbuch der Garten- und Denkmalpflege“) ist die Allee „eine Pflanzung von



Foto:
BdB e.V.

Gehölzen gleicher Art, gleicher Erscheinungsform, gleichen Alters, die zeitgleich gepflanzt, gerodet und neu gepflanzt werden“.

Im Folgenden soll ein grundlegendes Organisationskonzept zur Umsetzung der Alleenanpflanzung aufgezeigt werden, das in jeder Kommune - unabhängig von den jeweiligen Besonderheiten vor Ort - angewendet werden kann.

Die Grundvoraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung sind:

- Auswahl eines geeigneten Alleestandorts (B. I.) sowie
- sorgfältige Vorbereitung und Umsetzung der Pflanzaktion (B. II.).

I. Wie findet sich der geeignete Standort für die „Jahrtausend-Allee“ vor Ort?

Jede Stadt oder Gemeinde, die sich dazu entschließt, eine „Jahrtausend-Allee“ zu schaffen, steht zunächst vor der Frage, an welcher Stelle die Pflanzung erfolgen soll.

1. Vorbesprechung mit allen zuständigen Stellen am Runden Tisch

Da die Suche nach dem Standort - ebenso wie die spätere Durchführung - von mehreren Verantwortlichen gleichzeitig abgestimmt werden muss, bietet sich eine Vorbesprechung mit allen künftig Beteiligten am Runden Tisch an. In dieser Besprechung sollten bereits die Leitlinien für das Vorgehen im Jahr 2000 festgelegt werden.

Je nach Struktur der Kommune empfiehlt sich vor allem die Teilnahme der zuständigen Leiter für

- (Bau-)Planung
- Grünflächen
- Straßenbau
- Umwelt und Naturschutz
- Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit.

2. Themenschwerpunkte

Am Runden Tisch zu klärende Fragen sind vor allem:

a) Welche Alleenform ist die Richtige für die Kommune?

Man unterscheidet mehrere Formen mit unterschiedlichem Charakter:

Baumreihe	Einzelreihe von Bäumen (z.B. an einer Seite einer Straße)
einfache Allee	Doppelreihe von Bäumen (z.B. beidseitig eines Weges)
doppelte Allee	zwei parallel verlaufende Doppelreihen von Bäumen (z.B. an breiten Straßen in Parks, vor repräsentativen Bauten, als Promenaden etc.).

Diese Formen können gepflanzt werden als:

geschlossene Allee Pflanzung der Bäume in geringen Abständen, die im weiteren Verlauf dazu führen, dass sich die Baumreihen im Kronendach vollkommen schließen und einen „grünen Tunnel“ bzw. eine „grüne Wand“ bilden

offene Allee Pflanzung der Bäume in weitem Abstand, bei der der Charakter des Einzelbaumes weitgehend erhalten bleibt. Zwischen den Pflanzen schließt sich das Kronendach auch in einer späteren Entwicklungsphase nicht. Es entsteht ein aufgelockerter Alleencharakter.

b) Welche Straßen und Wege kommen für die Pflanzung einer Allee in Betracht?

- Bundes- und Landesstraßen
- Straßen niedriger Ordnung, Wohnstraßen mit ausreichender Straßen- und/oder Gehwegbreite
- Zuwege zu öffentlichen Gebäuden, Industrie- und Wohnanlagen
- Wege in Parks und öffentlichen Anlagen
- Fuß-, Reit- und Radwege
- Fußgängerzonen
- landwirtschaftliche Wirtschaftswege (u.a. für Streuobstsorten)
- Gewässer, Kanäle etc.

c) Ist die bestehende kommunale Infrastruktur berücksichtigt?

Das Projekt sollte an die individuelle Infrastruktur der jeweiligen Stadt oder Gemeinde angepasst werden. Je nachdem, ob es sich um eine ohnehin „grüne“ ländliche Gemeinde oder eher um eine Stadt mit hoher Gewerbe- und Industriedichte handelt, kommen unterschiedliche Alleen-Standorte und unterschiedliche Ausführungsmöglichkeiten in Betracht.

Grundsätzlich gilt:

Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollten von der Pflanzung der Allee profitieren. Dies ist z.B. bei einer vielbesuchten Geschäftsstraße im Innenstadtbereich der Fall. Sofern eine geeignete Straße existiert, die zu einer benachbarten Kommune führt, kann in Betracht gezogen werden, dass beide Kommunen eine Allee in partnerschaftlichem Zusammenwirken planen und pflanzen.

d) Wie und wann soll die Pflanzaktion im Jahr 2000 durchgeführt werden?

Zur zielgerichteten Planung des Projektes ist bereits im Anfangsstadium ein genereller Zeitplan festzulegen, wann und im Rahmen welcher Veranstaltungen die Allee angelegt bzw. erweitert werden soll. Dadurch können ihre Planung und Entwicklung frühzeitig auf zukünftige Ereignisse in der Stadt oder Gemeinde (Stadtfeiern, Jubiläen) abgestimmt werden.

II. Wie kann das Vorhaben „Jahrtausend-Allee“ am besten in die Tat umgesetzt werden?

Sind die generellen Überlegungen abgeschlossen, ist es Sache der jeweils zuständigen Stellen, das Vorhaben „Jahrtausend-Allee“ konkret in die Tat umzusetzen

und alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen auf den Gebieten:

- (Bau- und Straßen-) Planung
- Ratsbeteiligung
- Bürgerbeteiligung
- Suche nach finanziellen und ideellen Baum-Paten
- Anpflanzung und Baumpflege
- Organisation der Veranstaltungen zur Aktion
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

1. Bildung einer Koordinierungsstelle vor Ort

Bereits in der ersten Sitzung am Runden Tisch empfiehlt sich die Einrichtung einer Koordinierungsstelle. Diese kann als Ansprechpartnerin für alle zuständigen Stellen dienen, die die Pflanzung der Allee rechtlich und tatsächlich ermöglichen helfen.

2. Was ist bei der bau- und straßenrechtlichen Planung der Allee zu beachten?

Aus planerischer Sicht ist die Abstimmung aller relevanten Stellen zur Berücksichtigung der straßen-, bau- und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkte notwendig. Auch hierfür empfiehlt sich vorab die Einberufung eines Runden Tisches. Diese Absprache sollte unabhängig davon erfolgen, ob die Planung bzw. die Pflanzung von Baumalleen durch eine zuständige private Unternehmung oder durch ein öffentliches Amt, z.B. das Planungs- oder das Grünflächenamt, durchgeführt wird.

a) Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Gemeinde zur Pflanzung von Alleen

Bei der Planung und Pflanzung von Alleen muss die Kommune von folgenden Grundsätzen und Möglichkeiten ausgehen:

- Alleen, Baumreihen und Einzelbäume an Straßen sind grundsätzlich Bestandteil der Straße. Der jeweilige Träger der Straßenbaulast hat deshalb die für die Alleen und Bäume geltenden Vorschriften des Straßen- und Wegerechts, des Städtebaurechts sowie des Naturschutzrechts zu beachten.
- Grundsätzlich gilt, dass die Kommunen nur auf die Straßen gestalterisch durch Alleenpflanzungen einwirken können, bei denen sie auch Träger der Straßenbaulast sind. Dies sind in der Regel die Gemeindestraßen und die Ortsdurchfahrten, bei kreisfreien Städten und Kreisen auch die Kreisstraßen. Bei Bundes- und Landesstraßen hat die Gemeinde auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze (Bundesfernstraßengesetz, Straßen- oder Wegegesetze der Länder) die Möglichkeit, eine Pflanzung von Alleen gegenüber den jeweiligen Trägern der Straßenbaubehörden und der Straßenbaulast anzuregen und gemeinsam durchzuführen.
- Alleen, Baumreihen und Einzelbäume an Straßen genießen allgemeinen Schutz gem. §§ 1 und 2 BNatSchG sowie den entsprechenden landesrechtlichen Regelungen. Bei den Planungen sollten daher die zuständigen Naturschutzbehörden (Kreis-, Bezirksregierungen) unterrichtet und beteiligt werden.
- Die jeweiligen Straßenbauverwaltungen, also bei Gemeinde- und Ortsstraßen die Gemeinden selbst,

tragen als Grundeigentümer und als Baulastträger die Verantwortung für den Erhalt und auch den verkehrssicheren Zustand der Bäume (Verkehrssicherungspflicht). Die Verantwortung ist insbesondere bei der Planung, Genehmigung und Ausführung von Baumaßnahmen an Baumstandorten wahrzunehmen. Daher sind konkrete Vorgaben für den Schutz der Bäume, z. B. bei der Übertragung der Pflegearbeiten an externe Dritte, in die Vertragsunterlagen aufzunehmen. Ansonsten droht eine Inanspruchnahme aufgrund von Schadensersatzansprüchen.

- Baurechtlich haben die Gemeinden die Möglichkeit, auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB die Anpflanzung von Alleen im Bebauungsplan festzusetzen. Nr. 25 bietet drei für Alleen relevante Festsetzungsmöglichkeiten:
 - Neubepflanzungen:
Es können sowohl Einzelbäume als auch Baumgruppen festgesetzt werden. Die Art der Bepflanzung sollte durch eine Pflanzliste näher bestimmt werden.
 - Erhaltung vorhandener Bäume:
Durch diese Festsetzungsmöglichkeit können wertvolle Bäume oder Baumgruppen erhalten werden. Zur ergänzenden Sicherung des Erhalts dienen örtliche Satzungen (z. B. Baumschutzsatzungen) oder Satzungen aufgrund des Naturschutzrechts.
 - Bindungen für Bepflanzungen:
Durch diese Festsetzung können bestimmte Vorgaben (Mindestabstände zwischen den Bäumen etc.) festgesetzt werden.
- Im Bebauungsplan ist eine Begründung für die Alleenpflanzung anzugeben (Beispiel: „Bäume und Alleen sind sowohl wichtige Gestaltungsmittel als auch aus ökologischer Sicht besonders wertvoll. Sie erzeugen Luft beim CO₂-Austausch und sind für das Klima in der Gemeinde und auch für die Beschattung besonders wesentlich. Die Begrünung der Straße ist folglich ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtkonzeption. Die Pflanzung von Bäumen und Alleen ist daher rechtsverbindlich im Bebauungsplan gesichert.“).
- Ergänzend kann die Festsetzung von Bäumen und Alleen auch auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) erfolgen. Insoweit wird der entscheidende Anwendungsfall die Bereitstellung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sein.
- Die Festsetzung von Bepflanzungen innerhalb einer Gemeinde kann durch das Pflanzgebot nach § 178 BauGB sowie durch eine Nebenbestimmung in der Baugenehmigung durchgesetzt werden.

Der Kommune stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, eine Baumallee zu planen. Häufig werden die im folgenden erläuterten Fragestellungen zu klären sein.

b) In welchen Fällen ist für die Alleenpflanzung die Durchführung eines förmlichen Planungsverfahrens notwendig?

Die Begrünung einer Straße erfordert rechtlich grundsätzlich keine Durchführung eines förmlichen

Planungsverfahrens. Sie ist auch als sog. grünordnerische Maßnahme möglich.

Allerdings muss in Ausnahmefällen ein förmliches Planungsverfahren erfolgen.

Dies ist der Fall, wenn

- für den künftigen Alleenstandort bereits ein Bebauungsplan gilt, der im Widerspruch zu dem Vorhaben steht (Notwendigkeit der Durchführung eines förmlichen Planänderungsverfahrens)
- die Allee im Rahmen eines Straßenneubaus angepflanzt werden soll, für den ebenfalls ein förmliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Wie detailliert muss die Planung sein?

Es empfiehlt sich, die vorgesehenen Baumanpflanzungen möglichst nicht zu detailliert in den jeweiligen Plan aufzunehmen. Stattdessen sollte nur eine unverbindliche Andeutung der geplanten Begrünung erfolgen. Diese rechtlich nicht zu beanstandende Vorgehensweise ermöglicht eine flexiblere Handhabung der Durchführung des Vorhabens. Ansonsten müsste für jede nachträgliche Änderung der Pflanzung, z.B., wenn sich herausstellt, dass einer der Bäume eine Grundstückszufahrt behindert, eine förmliche Planänderung erfolgen.

Eine förmliche Planänderung ist allerdings in detaillierter Form notwendig, wenn die Allee in ein bereits exakt beplantes Gebiet eingefügt werden soll. Dann ist die Standortvorgabe für jeden einzelnen Baum zwingend.

Auf welche Weise können Private einbezogen werden?

Für den Fall, dass sich betroffene Grundstücke in privater Hand befinden, sollte mit dem Privaten ein Vertrag abgeschlossen werden, in dem sich dieser zur dauerhaften Erhaltung der Bäume auf seinem Grundstück bereit erklärt.

Privaten Investoren von Bauvorhaben, die als Paten gewonnen werden konnten (vgl. hierzu auch unten B. II. 5.), kann auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung angeboten werden, die geplanten Anpflanzungen auf erforderliche Ausgleichsmaßnahmen anzurechnen.

c) Planung als grünordnerische Maßnahme

Sofern die Kommune nicht an verbindliche planungsrechtliche Vorgaben gebunden ist, bietet sich an, die



Foto: BdB e.V.

„Alleen-Aktion“ als grünordnerische Maßnahme durchzuführen.

Auch in diesem Fall ist es sinnvoll, neben der notwendigen Absprache mit Eigentümern, Nachbarn und Trägern öffentlicher Belange ebenfalls die nicht direkt betroffenen Bürger zu beteiligen, obwohl aus rechtlicher Sicht keine Verpflichtung besteht.

d) Straßenverkehrstechnische Vorgaben für die Planung
Je nachdem, welchen Standort die Kommune für ihre „Jahrtausend-Allee“ festlegt, muss der „Alleenplan“ auch mit Vorgaben des Straßenverkehrs auf die individuellen lokalen Gegebenheiten abgestimmt werden. Eine Neuregelung kann z.B. erforderlich sein für:

Abstände zwischen der künftigen „Alleen-Straße“ und der Anpflanzung

So muss der Abstand zwischen Straße und Baumbestand größer sein, wenn es sich um eine stark befahrene freie Strecke handelt, als bei einer Allee im verkehrsberuhigten, innerstädtischen Bereich etc.

Verkehrsführung

Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbote etc.

Straßenbauliche Maßnahmen

Änderungen der Fahrbahndecke zur Vermeidung von Baumschäden etc.

Eine ausführliche Übersicht über die wichtigsten, bei der Baumpflanzung zu beachtenden Faktoren geben die FLL-Broschüre „Empfehlungen für die Pflanzung von Bäumen“, erarbeitet vom Arbeitskreis „Stadtbäume“ der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK). Aus bundesrechtlicher Sicht ist das „Merkblatt Alleen“ des Bundesministeriums für Verkehr zu empfehlen.

e) Kosten

Aufgrund der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten einer Alleenpflanzung bei Art, Umfang und bei der Einbeziehung finanzieller Baum-Paten ist es an dieser Stelle nicht möglich, eine detaillierte Kostenschätzung vorzunehmen. Kosten durch die „Jahrtausend-Allee“ entstehen vor allem für:

- Planungsarbeiten
- straßentechnische Vorbereitungen

- Veranstaltungen rund um die „Alleen-Aktion“
- Pflanzung der Bäume

- Einkauf der Gehölze
- pflanztechnische Vorbereitung des Bodens etc.
- Sicherung, z.B. durch Anbinden
- Pflege.

3. Wie sollte der Rat in die Vorbereitungen zur Aktion einbezogen werden?

Erwirkung eines förmlichen Beschlusses zur Alleenplanung

Da die „Jahrtausend-Allee“ eine breite Öffentlichkeitswirkung entfalten soll, erscheint es ratsam, unabhängig von der gewählten Planungsform einen förmlichen Beschluss des Rates zu erwirken. Auch der Fachausschuss des Rates sollte in jedem Fall rechtzeitig über das Vorhaben unterrichtet werden.

Dem Rat selbst muss das Vorhaben, sofern es als grünordnerische Maßnahme geplant wird, nur bekanntgegeben werden; angesichts der erwünschten Öffentlichkeitswirkung ist aber auch hier die Beschlussfassung durch den Rat empfehlenswert. Sie hilft auch bei der Suche nach Sponsoren: Auf diese Weise wird Paten die Medienwirksamkeit ihrer Mithilfe deutlich.

Beschluss zur Übernahme finanzieller Folgeleistungen

Eventuell muss die Stadt oder Gemeinde Teile der Finanzierung der „Jahrtausend-Allee“ übernehmen. Je nach Bedarfshöhe kann auch diesbezüglich ein Ratsbeschluss erforderlich werden.

4. Vorbereitung der landschaftsgärtnerischen Maßnahmen

Nach der Entscheidung des Rates über das Vorhaben „Jahrtausend-Allee“ kann die Durchführung der landschaftsgärtnerischen Maßnahmen beginnen. Zuständig ist, sofern hierfür keine private Einrichtung beauftragt wird, im Regelfall eine Abteilung des örtlichen Planungs- oder Tiefbauamts.

Hinsichtlich der pflanztechnischen Ausführung der Alleenaktion sei auf Teil C. der Handreichung verwiesen.

5. Was ist bei der Suche nach Baum-Paten zu beachten?

Eine der wichtigsten Aufgaben der Kommune ist es, Bürgerinnen und Bürger sowie örtliche Unternehmungen und Organisationen einzubeziehen und als Baum-Paten zu gewinnen.

a) Wer eignet sich als finanzieller Baum-Pate?

Angesichts der häufig bestehenden Finanzknappheit der Städte und Gemeinden ist ein Schwerpunkt der Aktion „Jahrtausend-Alleen“ die Suche nach finanzstarken Paten, mit deren Hilfe die Pflanzung durchgeführt werden kann.

In erster Linie bietet es sich an, „projektnahe“ Sponsoren zu suchen, die ein unmittelbares Interesse daran haben, ihr Engagement im Bereich Natur- und Umweltschutz aufzuzeigen.

Folgende Paten kommen in Betracht:

örtliche Unternehmungen

Firmen, Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen, Banken, Versicherungen etc.



Foto: BdB e.V.

städtische/private Einrichtungen, die aufgrund ihrer Tätigkeitsfelder bereits als „projektnah“ einzustufen sind

Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus, Landschafts- oder Straßenplanungsbüros, Nahverkehrsbetriebe, Automobilhändler, Taxiunternehmen, Industriebetriebe, Medien etc.

engagierte Bürgervereinigungen/Organisationen

Schulen, Kindergärten, Kirchen, wohltätige Stiftungen, Vereine wie Rotary und Lions, Pfadfinder, Krankenhäuser, Altenheime, Parteien etc.

unmittelbare Anlieger

direkte Anwohner und Geschäftsleute

Stadt oder Gemeinde

Selbstverständlich kann sich die Kommune auch selbst finanziell an der Pflanzaktion beteiligen, z.B. mit

- der Anbindung des Projektes an kommunale Veranstaltungen durch Koppelung einer „Sonderabgabe für die Jahrtausend-Allee“ an die Eintrittsgelder
- dem Angebot der Kommune, für jeden gespendeten Baum der „Jahrtausend-Allee“ an anderer Stelle für das Gemeinwohl tätig zu werden. Die Gemeinde kann z.B. im Gegenzug zur getätigten Baumspende einen städtischen Kindergarten unterstützen.

Für den Bürger muss ersichtlich sein, dass diese gemeinnützigen Aktionen ihm wieder direkt oder indirekt zugute kommen.

b) Wer eignet sich als ideeller Baum-Pate?

Mindestens ebenso wichtig wie das Werben um finanzielle Unterstützung für die Pflanzaktion ist die Suche nach „ideellen Paten“, die für die Pflege der Baumallee gewonnen werden müssen. Ein Pate kann z.B. in den ersten Jahren nach der Pflanzung die Bewässerung oder die Pflege der Baumscheibe übernehmen.

In Betracht kommen hierfür insbesondere:

- Schulen, Kindergärten
- Anlieger
- Bürgergruppen, Vereine.

Bei der Übernahme von Patenschaften durch Kindergärten und Schulen bietet es sich an, gezielt auch die zuständigen Lehrer mit der Baumpflege zu betrauen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Aufgaben dauerhaft - über mehrere Jahre hinweg - wahrgenommen werden.

6. Welche zusätzlichen Anreize können helfen, Bürgerinnen und Bürger zur Mithilfe zu bewegen?

Die „Jahrtausend-Allee“ wird für alle Bürgerinnen und Bürger gepflanzt, um die Lebensqualität in der Kommune zu verbessern. Zur aktiven Einbindung der Bevölkerung können - unabhängig von den bereits erläuterten Möglichkeiten - zusätzliche Anreize gegeben werden:

a) Suche nach einem Schirmherrn

Für eine breitere Anstoßwirkung der „Alleen-Aktion“ ist es empfehlenswert, frühzeitig eine (örtlich ansässige) Persönlichkeit, einen geeigneten Verein oder Betrieb für die Übernahme der Schirmherrschaft zu gewinnen.

b) Anmeldung des Projektes für den bundesweiten „Jahrtausend-Alleen“-Wettbewerb

Einen zusätzlichen Anreiz für die Pflanzaktion bietet die Teilnahme der Städte und Gemeinden an dem Wettbewerb „Jahrtausend-Alleen“ des BdB und des DStGB (vgl. hierzu auch die Angaben unter Ziffer D.).

c) Vergabe von „Allein-Zertifikaten“ durch die Kommune

Es hat sich gezeigt, dass das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmungen sowie örtlichen Organisationen besonders gefördert werden kann, wenn ihre Leistungen zum Wohle der Kommune auf besondere Weise gewürdigt werden. Empfehlenswert ist es daher, auf kommunaler Ebene Zertifikate für die Beteiligten, in denen die Mithilfe als Paten an der „Allein-Aktion“ bescheinigt wird, zu erstellen und öffentlich zu verleihen.

Das Muster eines „Allein-Zertifikats“ kann per e-mail über BdB-Pinneberg@t-online.de oder im Rahmen der Anmeldung für den Wettbewerb „Jahrtausend-Alleen“ in der Geschäftsstelle des BdB angefordert werden.

7. Was ist bei der Vorbereitung der Veranstaltungen zur „Jahrtausend-Allee“ im Jahr 2000 zu beachten?

Die Pflanzaktion sollte während des gesamten Jahres 2000 durch begleitende Veranstaltungen stetig unterstützt werden.

a) Auftaktveranstaltung in der Kommune

Spätestens mit einer erfolgreichen kommunalen Auftaktveranstaltung in der Stadt oder Gemeinde kann das Interesse aller bisher nicht beteiligten Bürgerinnen und Bürger für die Anpflanzung geweckt werden. Empfehlenswert sind hierfür:

- feierliche Eröffnung durch den Schirmherrn
- Namensgebung für die Allee
- gleichzeitige Durchführung eines Stadtfestes, Gewinnspiels o.ä., um eine hohe Bürgerbeteiligung zu erreichen
- aktive Einbeziehung der finanziellen und ideellen „Baum-Paten“
- feierliche Würdigung des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern durch ein „Allein-Zertifikat“
- ausführliche Dokumentation der Veranstaltung in Broschüren und Medienberichten
- Ankündigung weiterer Veranstaltungen rund um die „Jahrtausend-Allee“



Foto: Archiv W+S

b) *Weiterführende Veranstaltungen im Jahr 2000*
Die Aktion „Jahrtausend-Allee“ sollte dann im Laufe des Jahres 2000 in möglichst viele weitere kommunale Ereignisse einbezogen werden, z.B. über:

Gemeinnützige Veranstaltungen

Schul- oder Stadtfeste und Jubiläen, Durchführung erneuter Spendenaktionen oder einer separaten Veranstaltung zur Verleihung von „Alleen-Zertifikaten“ an die Beteiligten etc.

Unterrichtsbezogene, fächerübergreifende Aktionen in Schulen/Kindergärten nach Absprache mit Lehrern bzw. Gruppenleitern durch
Projektwochen, Zeichenwettbewerbe, Veröffentlichungen der Arbeiten in der örtlichen Presse etc.

Einbeziehung der Pflanzung in kommunale Traditionen
Pflanzung von „Hochzeits-Bäumen“ anlässlich von Eheschließungen, „Paten-Bäumen“ für neugeborene Kinder, „Apfelbaum-Alleen“ von Kirchengemeinden etc.

8. Was beinhaltet die begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?

Die Aktion „Jahrtausend-Allee“ lebt von ihrer Öffentlichkeitswirkung. Wichtig ist es daher, das Projekt rechtzeitig anzukündigen und bereits im Vorfeld ausführlich über den jeweiligen Entwicklungsstand zu unterrichten. Im weiteren Verlauf bietet sich insbesondere die Vorstellung und Würdigung der (finanziellen und/oder ideellen) Paten und ihr Engagement an.

a) Öffentlichkeitsarbeit durch die Kommune und die Verbände

Die Öffentlichkeitsarbeit in der Kommune kann über Tages- und Heimatzeitungen, Rundfunk und e-mailing/Internet erfolgen.

In ihren Verbandsmitteilungen wollen der DStGB und der BdB, die das Projekt während des Jahres 2000 begleiten, regelmäßig über den neuesten Stand der Aktion und besonders gelungene kommunale Pflanzinitiativen berichten.

b) Argumentationshilfen bei der Vermarktung der „Jahrtausend-Allee“

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kann vor allem die Wohlfahrtswirkung herausgestellt werden, die eine Allee leistet als:

- Sichtschutz
- Schattenspender
- Verbesserung des Mikroklimas (Sauerstoff, Luftfeuchte etc.)
- Schalldämmung, Lärmschutz
- Filterwirkung bei Luftverunreinigungen
- Windbrecher, Windschutz
- ästhetischer Wert (Wohlbefinden, Schutz)
- landschaftsgestalterischer Wert
- kultureller Wert
- ökologischer Wert
- Vernetzung von Landschaftselementen mit landschaftsprägendem Charakter
- optische Verkehrsleitung.

C. Empfehlungen zur fachgerechten Pflanzung einer Allee (BdB-Teil)

Nicht in jeder Kommune gibt es einen sachkundigen Mitarbeiter, der auf die Pflanzung von Baumalleen

spezialisiert ist. Die folgenden Empfehlungen geben eine Anleitung für „Anfänger“, richten sich aber als Hilfestellung auch an diejenigen, die mit der fach- und sachgerechten Pflanzung von Alleen unter Einbeziehung von Bürgern und Wirtschaft bereits vertraut sind.

I. Was ist bei der Anpflanzung der „Jahrtausend-Allee“ zu beachten?

Wenn der künftige Standort der Allee und ihr jeweiliger Charakter - abgestimmt auf die individuellen Gegebenheiten der Kommune - festgelegt sind, kann mit den Vorbereitungen zur Pflanzung begonnen werden. Aus pflanztechnischer Sicht gilt es vor allem, die folgenden Fragen zu klären:

1. Worin unterscheidet sich der städtische / stadtnahe Standort von dem natürlichen / naturnahen Standort?

Die Standortbedingungen sind für Gehölze in der Stadt ungleich kritischer zu beurteilen als in der natürlichen Umgebung der Verbreitungsgebiete der einzelnen Arten bzw. Sorten. Dennoch sind die Gehölze unverzichtbarer Bestandteil auch des städtischen Raumes. Sie müssen allerdings etliche zusätzliche, wachstumshemmende Einflüsse „ertragen“:

Klima in der Stadt

- höhere diffuse Strahlung
- höhere antropogene Energiezufuhr (Hausbrand)
- erhöhte Turbulenzen des Windes
- geringere Wasserzufuhr bei geringerer Wasserhaltekapazität und vermindertem Wasserspeicher
- höhere Temperaturen (durchschnittlich ca. 1 bis 2 Grad Celsius) gegenüber Standort in der Landschaft
- geringere Luftfeuchte
- längere Vegetationsperiode (früher Austrieb, später Abschluss)

Schadstoffbelastung in der Stadt / an Straßen Salze, Öle, Luftschadstoffe etc.

Weitere das Wachstum ungünstig beeinflussende Standortfaktoren

verdichtete Böden, nährstoffarme Böden, meist niedrigere Grundwasserstände, mechanische Beschädigungen etc.

2. Was ist bei der Auswahl des Gehölzes für die Allee zu beachten?

Die Aufzählung der gegenüber dem Naturstandort veränderten Standortbedingungen in der Stadt zeigt, dass eine richtige Gehölzauswahl entscheidend ist für den Erfolg einer Pflanzung. Im städtischen Bereich sind solche Gehölze zu bevorzugen, die sich als tolerant bzw. resistent gegenüber extremen und veränderten Standortbedingungen erweisen. Viele in der umgebenen Landschaft standortheimischen Bäume versagen ihren Dienst unter den Bedingungen in der Stadt. Vorzuziehen sind Gehölze, die aus Herkünften stammen, deren Klimabedingungen unseren städtischen Gegebenheiten entsprechen oder die für diese Standorte besonders selektiert wurden.

a) Welche Bäume eignen sich als Straßenbäume?

Eine Hilfe zur Auswahl von Straßenbäumen (für Einzelstellung und für Alleen) bietet die Straßenbaumliste der Gartenamtsleiter (GALK). Hier werden die Standortansprüche des städtischen Raumes besonders berücksich-

sichtigt. Aus der dort aufgeführten Auflistung von Baumarten bzw. -sorten für die Pflanzung an Straßen sollen hier besonders herausgehoben und empfohlen werden:

Acer campestre	Acer campestre ‚Elsrijk‘
Acer platanoides	Acer platanoides ‚Columnare‘
Acer platanoides ‚Deborah‘	Acer platanoides ‚Emerald Queen‘
Acer platanoides ‚Globosum‘	Acer platanoides ‚Royal Red‘
Acer pseudoplatanus	Aesculus carnea ‚Briotii‘
Aesculus hippocastanum	Aesculus hippocastanum ‚Baumannii‘
Alnus glutinosa	Betula pendula
Carpinus betulus	Carpinus betulus ‚Fastigiata‘
Corylus colurna	Crataegus crus-galli
Crataegus laevigata ‚Pauls Scarlet‘	Crataegus x lavalleyi
Crataegus monogyna ‚Stricta‘	Crataegus x prunifolia
Fagus sylvatica	Fraxinus excelsa
Fraxinus excelsa ‚Westhof’s Glorie‘	Ginkgo biloba
Gleditsia triacanthos	Gleditsia triacanthos ‚Inermis‘
Gleditsia triacanthos ‚Shademaster‘	Gleditsia triacanthos ‚Skyline‘
Liquidambar styraciflua	Liriodendron tulipifera
Platanus acerifolia	Prunus avium
Prunus avium ‚Plena‘	Pyrus calleryana ‚Chanticleer‘
Quercus palustris	Quercus robur
Quercus rubra	Robinia pseudoacacia
Robinia pseudoacacia ‚Monophylla‘	Robinia pseudoacacia ‚Umbraculifera‘
Salix alba	Salix alba ‚Liempde‘
Sophora japonica	Sorbus aria ‚Magnifica‘
Sorbus aucuparia	Sorbus aucuparia var edulis
Sorbus intermedia	Sorbus intermedia ‚Brouwers‘
Tilia cordata	Tilia cordata ‚Erecta‘
Tilia cordata ‚Greenspire‘	Tilia platyphyllos
Tilia tomentosa	Tilia vulgaris
Tilia vulgaris ‚Pallida‘	

Weitere Auswahlkriterien können sein:

- Wuchsform des Baumes (Kugelform, Kleine Krone, Schmale Krone etc.)
- Laubfärbung, Blüte, Rindenstruktur
- ökologischer Wert (ökologische Amplitude)
- Temperaturverträglichkeit
- Trockenresistenz

b) Was sind die geltenden Qualitätskriterien für Gehölze?

Die Voraussetzungen an die Qualitätsansprüche für Gehölze sind festgehalten in den „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V (FLL). Diese sind wiederum integrierter Bestandteil der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“.

Anforderungen an die Beschaffenheit der Alleebäume
Grundsätzlich sind nur solche Gehölze zu pflanzen, die mindestens den „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ der FLL entsprechen.

Neben den allgemeinen Gütebestimmungen, die grundsätzliche Aussagen zur Beschaffenheit von Gehölzen treffen, sind die Anforderungen an Hochstämme und Alleebäume in den dortigen Ziffern 2.3.2. ff. gesondert geregelt. Diese lauten:

Hochstämme 3xv (Hochstämme dreimal verpflanzt) *Anforderungen*

Sie müssen als Hochstämme 2xv in extra weiten Stand verpflanzt worden sein. Die Stammhöhe muss mindestens 200 cm betragen. Sie dürfen nach dem letzten

Verpflanzen höchstens vier Vegetationsperioden Standzeit aufweisen. Ein weiteres Aufasten muss sortenspezifisch möglich sein, eine quirlartige Verzweigung oder Zwiesel sind unzulässig (Ausnahmen:

Kronenveredelungen, Kugel- und Hängeformen). Die Krone muss arttypisch regelmäßig aufgebaut sein. Der letzte Aufbauschnitt muss spätestens in der vorletzten Vegetationsperiode ausgeführt worden sein (Ausnahmen: z.B. Robinia). Die Stammverlängerung darf nur im einjährigen Holz geschnitten worden sein. Ballenpflanzen sind mit Drahtballierung zu liefern...

Solitätshochstämme / Hochstämme 4xv und öfter verpflanzt

Anforderungen

Sie müssen als Hochstämme 3xv in extra weiten Stand verpflanzt worden sein. Danach sind sie spätestens nach vier Vegetationsperioden erneut zu verpflanzen. Danach gilt 1.3. Sie sind mit Drahtballen oder im Container zu liefern...

Alleebäume (Hochstämme für Straßenbepflanzung)

Anforderungen

Alleebäume sind Hochstämme, die später an der Verwendungsstelle für einen besonders hohen Kronenansatz weiter aufgeastet werden müssen. Sie müssen eine gerade Stammverlängerung haben. Das Aufasten muss

spätestens zu Beginn der letzten Vegetationsperiode ausgeführt worden sein. (ansonsten siehe 2.3.3). Über die Mindeststammhöhen hinausgehende Kronenansätze können noch zu einem späteren Zeitpunkt aufgeastet werden.

Stammhöhen

bis 25 cm Stammumfang mindestens 220 cm
ab 25 cm Stammumfang mindestens 250 cm.

(Auszug aus den „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V., Bonn).

Baumgröße und weitere zu beachtende Kriterien:

- Die Stärke der Bäume sollte beim Einkauf die Größen H. 3xv. 16-18, 18-20 bzw. 4xv. 20-25 nicht unterschreiten, um die Pflanzung von Beginn an vor einer mutwilligen Beschädigung durch „Knicken“ zu schützen. Außerdem wird durch die Pflanzung stärkerer Bäume schneller der Alleecharakter der Pflanzung sichtbar.
- Gehölze müssen mit Ballen bzw. Drahtballierung geliefert werden, um so ein sicheres Anwachsen zu gewährleisten.
- Auf Einheitlichkeit von Stammhöhe und Kronenaufbau ist besonders zu achten, da hiervon die spätere Optik der Allee entscheidend beeinflusst wird.

c) Welche Bäume sind für den jeweiligen Standort geeignet?

Anhaltspunkte für eine richtige Gehölzauswahl bietet die Straßenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz im Deutschen Städtetag (GALK), insbesondere deren Teil

A. Darin ist das Sortiment der Gehölzarten und -sorten zusammengefasst, die sich als Straßenbaum in den deutschen Großstädten bewährt haben. Nachfolgend sollen aus Sicht der Baumschulwirtschaft einige Gehölze beispielhaft verschiedenen Standorten zugeordnet werden:

Gehölzsortiment für die Alleebaumpflanzung, geeignet für den innerstädtischen Bereich:

Acer campestre ‚Elsrijk‘	Acer platanoides ‚Columnare‘
Acer platanoides ‚Emerald Queen‘	Acer platanoides ‚Globosum‘
Acer platanoides ‚Royal Red‘	Aesculus carnea ‚Briotii‘
Aesculus hippocastanum	Aesculus hippocastanum ‚Baumannii‘
Carpinus betulus	Carpinus betulus ‚Fastigiata‘
Corylus colurna	Crataegus crus-galli
Crataegus laevigata ‚Paul’s Scarlet‘	Crataegus x lavallei
Crataegus monogyna ‚Stricta‘	Crataegus x prunifolia
Fraxinus excelsior ‚Westhof’s Glorie‘	Ginkgo biloba
Gleditsia triacanthos	Gleditsia triacanthos ‚Inermis‘
Gleditsia triacanthos ‚Shademaster‘	Gleditsia triacanthos ‚Skyline‘
Liquidambar styraciflua	Liriodendron tulipifera
Platanus acerifolia	Pyrus calleryana ‚Chanticleer‘
Quercus palustris	Robinia pseudoacacia ‚Monophylla‘
Robinia pseudoacacia ‚Umbraculifera‘	Sophora japonica
Sorbus intermedia	Tilia cordata ‚Erecta‘
Tilia cordata ‚Greenspire‘	Tilia tomentosa
Tilia vulgaris ‚Pallida‘	

Gehölzsortiment für die Alleebaumpflanzung, geeignet für die Pflanzung an Wohnstraßen:

Acer campestre ‚Elsrijk‘	Acer platanoides ‚Columnare‘
Acer platanoides ‚Deborah‘	Acer platanoides ‚Emerald Queen‘
Acer platanoides ‚Globosum‘	Acer platanoides ‚Royal Red‘
Aesculus carnea ‚Briotii‘	Aesculus hippocastanum
Aesculus hippocastanum ‚Baumannii‘	Carpinus betulus
Carpinus betulus ‚Fastigiata‘	Corylus colurna
Crataegus crus-galli	Crataegus laevigata ‚Paul’s Scarlet‘
Crataegus x lavallei	Crataegus monogyna ‚Stricta‘
Crataegus x prunifolia	Fraxinus excelsior ‚Westhof’s Glorie‘
Gleditsia triacanthos	Gleditsia triacanthos ‚Inermis‘
Gleditsia triacanthos ‚Shademaster‘	Gleditsia triacanthos ‚Skyline‘
Liquidambar styraciflua	Liriodendron tulipifera
Platanus hispanica	Prunus avium ‚Plena‘
Pyrus calleryana ‚Chanticleer‘	Quercus palustris
Quercus rubra	Robinia pseudoacacia
Robinia pseudoacacia ‚Umbraculifera‘	Sophora japonica
Sorbus aria ‚Magnifica‘	Sorbus aucuparia var. edulis
Sorbus intermedia	Sorbus intermedia ‚Brouwers‘
Tilia cordata ‚Erecta‘	Tilia cordata ‚Greenspire‘
Tilia tomentosa	Tilia vulgaris
Tilia vulgaris ‚Pallida‘	

Gehölzsortiment für die Alleebaumpflanzung, geeignet für den außerstädtischen Bereich (Landstraßen, Wirtschaftswege etc.):

Acer campestre	Acer campestre ‚Elsrijk‘
Acer platanoides	Acer pseudoplatanus
Aesculus hippocastanum	Alnus glutinosa
Betula pendula	Carpinus betulus
Fagus sylvatica	Fraxinus excelsior
Fraxinus excelsior ‚Westhof’s Glorie‘	Prunus avium
Quercus robur	Salix alba
Salix alba ‚Liempde‘	Sorbus aucuparia
Tilia cordata	Tilia platyphyllos

3. Hinweise zum Einkauf von Gehölzen

Der Einkauf der Gehölze muss zur Sicherstellung einer dem Klima des Standortes entsprechenden Anzucht der Gehölze in einer deutschen Baumschule erfolgen, die - wenn möglich - in der Region angesiedelt ist. Dabei sollten die Pflanzen mindestens drei Jahre in Deutschland kultiviert worden sein. So können Akklimatisierungsschwierigkeiten am Endstandort der Pflanzen minimiert werden. Bei größeren Objekten wird empfohlen, die benötigten Gehölze direkt in der Baumschule auszuwählen und zu kennzeichnen.

4. Zeitpunktwahl und Vorgehensweise bei der Pflanzung

Die richtige Behandlung der Gehölze vor, während und nach der Pflanzung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Erhaltung der Qualität der Gehölze. Hierzu einige Hinweise, die auch für Alleebäume Gültigkeit haben:

a) Allgemeine Hinweise zur Erhaltung der Qualität beim Transport

Gehölze sind so zu laden, zu transportieren, abzuladen und ggf. zu lagern, dass Schäden durch Austrocknen, Überhitzen, Frost oder durch Bruch, Rindenverletzungen, das Lösen der Erde vom Ballen usw. vermieden werden. Eine ständige Versorgung der Pflanzen ist - auch vor der Pflanzung - sicherzustellen.

b) Rechtzeitige Vorbereitung des Erdreiches

Es ist weiterhin darauf zu achten, dass der zukünftige Standort der Alleebäume den Bodenverhältnissen und den Ansprüchen der Pflanzen entsprechend vorbereitet ist (vgl. hierzu auch „Empfehlungen für die Pflanzung von Bäumen“ der FLL).

Der Vorbereitung der Pflanzung kommt insbesondere im innerstädtischen Bereich eine große Bedeutung zu, da die Bedingungen im Erdreich nur sehr selten als ideal bezeichnet werden können.

In Betracht kommen insbesondere:

- Bodenverbesserungen
- Schaffung eines ausreichend großen Pflanzloches
- Auflockerung des Unterbodens bei Bodenverdichtung.

Auch hier geben vorhandene Richtlinien Hilfestellungen zur fachgerechten Durchführung der notwendigen Vorbereitungsarbeiten für eine Pflanzung von Alleebäumen (z.B. das „Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen“ des Bundesministeriums für Verkehr).

c) Wann bietet sich die Pflanzung an?

Als ideale Pflanzzeit innerhalb des Jahresablaufes sind zu nennen:

- **für Ballenware:**
Ende Oktober bis Mitte Mai
- **für Gehölze im Container / Großcontainer:** ganzjährig
(jedoch nicht bei gefrorenem Boden)

d) Welche Abstände sind aus pflanztechnischer Sicht einzuhalten?

Die Pflanzabstände richten sich neben den zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben (vgl. hierzu B. II. 2.) auch nach dem ausgewählten Gehölz und nach dem Charakter, den die Allee haben soll. Zur optischen Unterstützung des Alleencharakters in der „Jugendphase“ kann zunächst auch der halbe Pflanzabstand gewählt werden. Nach einigen Jahren muss dann jeder zweite Baum herausgenommen werden, um den Gehölzen im Alter ausreichend Wuchsraum im Kronenbereich zur Verfügung stellen zu können. Auf diese Weise wird die art-/sortentypische Entwicklung eines jeden Baumes innerhalb der Allee ermöglicht. Pflanzungen mit einem zu geringen Pflanzabstand führen zur Ausbildung einer atypischen Krone. Fehlentwicklungen im Kronenaufbau lassen sich durch spätere Schnittmaßnahmen nicht oder nur sehr schwer korrigieren.

II. Welche pflanztechnischen Aufgaben fallen beim weiteren Aufbau und für die Erhaltung der Allee an?

Nach der Anpflanzung sind aus pflanztechnischer Sicht vor allem Pflegeaufgaben zu erledigen:

1. Welche Pflegemaßnahmen sind durchzuführen?

Je nach Standort ist mit unterschiedlichen Pflegemaßnahmen zu rechnen. Hier sind insbesondere in der Jugendphase der Allee zu nennen:

- Bewässerung
- Düngung
- Schnittmaßnahmen / Erziehungsschnitt
- Pflege der Baumscheibe bzw. Unterpflanzung
- Erhaltung von Schutzmaßnahmen (z.B. Rammschutz)
- Entfernung von Baumverankerungen.

Später werden sich die Pflegearbeiten auf wenige korrigierende Schnittmaßnahmen und je nach Standort auf das Entfernen des Laubes im Herbst sowie auf die Pflege der Baumscheibe beschränken.

2. Wie können die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden?

Zur Durchführung der Pflegearbeiten sind verschiedene Modelle der Bürgerbeteiligung denkbar. Insbesondere in der Jugendphase kann von den Anwohnern die Bewässerung und die Pflege der Baumscheibe übernommen werden. Düngung und Schnittmaßnahmen dürfen ausschließlich nur unter Aufsicht eines Fachmannes durchgeführt werden, um den Erhalt und eine einheitliche Entwicklung der Alleinpflanzung zu gewährleisten. Alle Pflegearbeiten müssen unter die Aufsicht einer fachlich kompetenten Person der Kommune gestellt werden, die ggf. Kurzeinweisungen in Form eines Lehrganges durchführt.



Innerstädtische Baumallee



Baumallee im ländlichen Bereich

Fotos: BdB e.V.

D. Wettbewerb „Jahrtausend-Alleen“

Begleitend zur Pflanzaktion wird bundesweit der Wettbewerb „Jahrtausend-Alleen“ stattfinden, der vom BdB in Zusammenarbeit mit dem DStGB durchgeführt wird. Am Ende des Jahres 2000 wird eine unabhängige Jury unter den Teilnehmern die erfolgreichste örtliche „Jahrtausend-Allee“ ermitteln.

I. Welche Kriterien werden vorrangig bewertet?

- Pflanzung (Umfang, Ausführung, Wirkung)
- Bürgerbeteiligung (Bürgerengagement und -initiative, kommunale Aktionen, Sponsoring)
- Signalwirkung der „Jahrtausend-Allee“.

II. Wann und auf welche Weise wird die Preisverleihung stattfinden?

Die Preisverleihung wird an geeigneter Stelle im Rahmen einer Großveranstaltung stattfinden. Die Preisträger werden in den Verbandszeitschriften in Form einer Kurzbeschreibung dargestellt werden. Die ersten drei Preisträger sollen mit einem zweckbezogenen Sachpreis prämiert werden.

III. Wo können die Wettbewerbsunterlagen angefordert werden?

Die Wettbewerbsunterlagen können in der Geschäftsstelle des BdB per e-mail unter BdB-Pinneberg@t-online.de oder mit der Antwortkarte auf der letzten Seite über den Postweg angefordert werden. Aus technischen Gründen ist die Versendung des Musters zum „Alleen-Zertifikat“ nur über e-mail oder als Kopiervorlage möglich.

E. Praktische Beispiele von Pflanzaktionen und Checkliste

Unabhängig von der Aktion „Jahrtausend-Alleen“ haben viele Kommunen beispielhafte Alleenspflanzungen durchgeführt.

I. Anschauungsbeispiele für Pflanzaktionen

• Stadt Dorsten

Die Stadt Dorsten, in der die Auftaktveranstaltung zur bundesweiten Aktion „Jahrtausend-Alleen“ am 12. November 1999 in Zusammenarbeit mit dem Schirmherrn, Bundesumweltminister Jürgen Trittin, durchgeführt wurde, bezog angrenzende Grundstückseigentümer in die Finanzierung der Baumpflanzung ein. Auch der BdB beteiligte sich an einem Teil der Kosten. Die Dorstener „Jahrtausend-Allee“, eine Ausfallstraße, die zur Bundesstraße wird, ist mehrere Kilometer lang. In den 60er Jahren fiel die damals komplett bestehende Allee zum größten Teil straßenbaulichen Maßnahmen zum Opfer. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Dorsten im innerstädtischen Bereich mit der Wiederaufforstung begonnen. Im Zuge der Auftaktveranstaltung wird eine noch existierende Lücke am Ortsrand geschlossen. Im Laufe des Jahres 2000 kann die Allee durch Kooperation mit der Nachbargemeinde noch auf der Länge von mehreren Kilometern wiederhergestellt werden.

Weitere Informationen erteilt:

Herr Rommerswinkel
Planungsamt der Stadt Dorsten,
Halturner Str. 5
46269 Dorsten
Tel.: 02632/66-4900.

• Gemeinde Aspach im Rems-Murr-Kreis

So hat die Gemeinde Aspach im Sommer/Herbst 1999 im Rahmen einer Flurbereinigung Biotopvernetzungsmaßnahmen umgesetzt, indem sie eine Obstbaum-Allee mit 69 Hochstamm-Obstbäumen entlang einer Gemeindeverbindungsstraße begründete. Die Aktion wird in Zusammenarbeit mit der NABU-Ortsgruppe Aspach sowie dem Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung durchgeführt. Neben den 25 freiwilligen Helfern der NABU-Ortsgruppe unterstützen mehrere Unternehmen vor Ort die Alleenspflanzung. Die Grundstücksangrenzer, zwei Aspacher Landwirte, haben sich dazu verpflichtet, die Bäume zu pflegen und zu erhalten. Zukünftige Obsterträge dürfen sie im Gegenzug für sich verwenden. Nach einer Vorbereitungszeit von einem halben Jahr wurde die Obstbaum-Allee am 6. November 1999 feierlich unter Einbeziehung der Bevölkerung eingeweiht. Weitere Informationen erteilt:

Herr Dietz
Bürgermeisteramt Aspach,
Postfach 60
71544 Aspach
Tel.: 07191/212-24.

II. Checkliste

Bei den Vorbereitungen empfiehlt sich für jede Kommune die Einhaltung der zeitlichen Reihenfolge, die hier abschließend in der Checkliste zusammengefasst wird:

• Runder Tisch; Festlegung:

- ✓ Standort, Art und Umfang der Allee
- ✓ Koordinierungsstelle
- ✓ Vorgehensweise im Jahr 2000

* Vorbereitende Maßnahmen:

- ✓ Suche nach einem Schirmherrn
- ✓ Planungsarbeiten unter Beachtung
 - rechtlicher und
 - straßentechnischer Vorgaben unter Einbeziehung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange
- ✓ Suche nach Baum-Paten
 - finanzieller und
 - ideeller Art
- ✓ Vorbereitung der Anpflanzung der Bäume durch
 - Einkauf der Gehölze
 - Bodenvorbereitung
- ✓ Erwirkung eines Ratsbeschlusses

• Auftaktveranstaltung unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung und der Baum-Paten

• Anmeldung zum Wettbewerb „Jahrtausend-Alleen“

• Baumpflegearbeiten mit Hilfe von ideellen Baum-Paten

• Durchführung weiterer Veranstaltungen rund um die Allee bei

- ✓ Stadtfesten und
- ✓ Feierstunden für Inhaber von „Alleen-Zertifikaten“.

F. Ausgewählte Literatur und Bezugsquellen

• Fachliteratur zur Pflanzung der „Jahrtausend-Alleen“

„Aktuelle Informationen zur Pflanzung von Straßen- und Alleebäumen“
Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Technik, Quedlinburg

„Bäume an Stadtstraßen“
FGSV, Köln

„Bäume in der Stadt“
CMA, Bonn-Bad Godesberg

DIN 18916
Beuth-Verlag, Berlin

DIN 18919
Beuth-Verlag, Berlin

„Empfehlungen zur Verwendung einheimischer und nichteinheimischer Gehölze“
AK Stadtbäume der GALK

„Erhalten Sie Qualität“ (ab Ende 1999)
BdB/CMA, Pinneberg/Bonn-Bad Godesberg

„Erkennen Sie Qualität - Bäume“
BdB/CMA, Pinneberg/Bonn-Bad Godesberg

Faltblatt „Kleine Laubbäume“
Bayerische Landesanstalt f. Weinbau u. Gartenbau, Veitshöchheim

FLL-Broschüre: „Empfehlungen zur Pflanzung von Bäumen“
Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung,
Landschaftsbau e.V. (FLL), 53115 Bonn

„FLL-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“
Adresse w.o.

„Merkblatt Alleen“
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, erhältlich über Verkehrsblatt-Verlag, Hohe Straße 39, 44139 Dortmund

„Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen“
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, erhältlich über Geschäftsstellen der
Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Konrad-Adenauer-Str. 13, 50996 Köln

„Merkblatt für die Pflege von Straßenbäumen“
FGSV, Köln

Straßenbaumliste der GALK
BdB/GALK, Pinneberg/Münster

Für weitere Informationen zum Alleebaum, der Sortenauswahl und Qualitätskriterien steht der Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. mit Sitz in Pinneberg zur Verfügung:

Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V.
Bismarckstraße 49 25421 Pinneberg
Tel.: 04101/259-0 Fax: 04101/2059-31
e-mail: BdB-Pinneberg@t-online.de
<http://bdb.g-net.de>

• Weitere Adressen

Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau
An der Steige 15 97209 Veitshöchheim
Tel.: 0800/9801-147

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6 10787 Berlin
Tel.: 030/2601-2260 Fax: 030/2601-1724

Centrale Marketinggesellschaft
der deutschen Agrarwirtschaft mbH - CMA
Koblenzer Straße 148 53177 Bonn
Tel.: 0228/847-0 Fax: 0228/847-202

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Berliner Büro:
Marienstr. 6 12207 Berlin
Tel.: 030/77307-0 Fax: 030/773 07-200

Bonner Büro:
August-Bebel-Allee 6 53175 Bonn
Tel.: 0228/959 62-0 Fax: 0228/95962-22
e-mail: ute.kreienmeier@dstgb.de
<http://www.dstgb.de>

Forschungsgesellschaft für Straßen-
und Verkehrswesen e.V. FGSV
Konrad-Adenauer-Straße 13 50996 Köln
Tel.: 0221/935573-0 Fax: 0221/393747

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung,
Landschaftsbau e.V. - FLL
Colmantstraße 32 53115 Bonn
Tel.: 0228/690028 Fax: 0228/690029

Verkehrsblatt-Verlag
Hohe Straße 39 44139 Dortmund
Tel.: 0231/1280011 Fax: 0231/128009

Impressum

Verfasser: Beigeordneter Norbert Portz
(DStGB)
Helmuth G. Schwarz (BdB)
Ute Kreienmeier (DStGB)
Referentin: Ute Kreienmeier (DStGB)
Rechtsreferendarin: Silke Schlapper (DStGB)




Deutscher
Städte- und
Gemeindebund



Bund deutscher
Baumschulen

Anmeldekarte zum Wettbewerb „Jahrtausend-Alleen“

- Wir interessieren uns für die Teilnahme am Wettbewerb „Jahrtausend-Alleen“ von Städten und Gemeinden, der im Jahr 2000 vom DStGB und vom BdB durchgeführt wird.
- Wir möchten engagierten Bürgerinnen und Bürgern „Alleen-Zertifikate“ verleihen und bitten um die Zusage des Musters
 - als Kopiervorlage
 - über e-mail

Absenderangabe umseitig!

Bisher in dieser Reihe erschienen

in Ausgabe Stadt und Gemeinde INTERAKTIV:

- | | | |
|------|--|--------|
| Nº 1 | Infrastruktur sichern – Zukunft gestalten:
Kommunale Wirtschaft vor neuen Herausforderungen! | 7-8/98 |
| Nº 2 | Fragen und Antworten zum neuen
Energiewirtschaftsrecht | 9/98 |
| Nº 3 | Erwartungen der Städte und Gemeinden an den
neuen Bundestag und die neue Bundesregierung | 10/98 |
| Nº 4 | Fragen, Antworten und Handlungsempfehlungen
zum Vergaberecht | 11/98 |
| Nº 5 | Gegenüberstellung und Kommentierung der
Koalitionsvereinbarung der SPD/Bündnis 90/
DIE GRÜNEN vom 20. Oktober 1998 | 12/98 |
| Nº 6 | Sozialpolitik in Deutschland – DStGB zum
Reformbedarf aus Sicht der Städte und Gemeinden | 1-2/99 |
| Nº 7 | Jahr-2000-Problem in Städten und Gemeinden
Eine praxisorientierte Handreichung des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes und des Bundesamtes
für Sicherheit in der Informationstechnik | 4/99 |
| Nº 8 | Kommunales Immobilienmanagement
Konzepte und Lösungsansätze zur Optimierung der
kommunalen Immobilienwirtschaft | 5/99 |
| Nº 9 | Baulandmobilisierung
und städtebauliche Verträge | 9/99 |

Mit freundlicher Unterstützung des Bundesumwelt-
ministeriums, des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes
sowie der Westdeutschen Landesbank



Deutscher
Städte- und Gemeindebund

Marienstraße 6 · 12207 Berlin

Telefon 030.773 07.0 · Telefax 030.773 07.200

eMail dstgb@dstgb.de

Verlag WINKLER & STENZEL GmbH, Postfach 1207, 30928 Burgwedel

Bitte übersenden Sie die Wettbewerbs-
unterlagen / und ein Muster des „Allein-
Zertifikats“ an: *(Unzutreffendes bitte streichen)*

Absender:

Kommune

Einwohnerzahl

Straße

Postleitzahl, Ort

e-mail-Adresse

Ansprechpartner/-in

Ort, Datum, Unterschrift

Bund deutscher Baumschulen
(BdB) e.V.

Stichwort: **Wettbewerb**
„Jahrtausend-Alleen“
Bismarckstraße 49

25421 Pinneberg